



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter
der Finanzämter und Außenstellen

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Datum | 18. März 2020 |
| Aktenzeichen | P 3142.2.5-11 St24 |
| Bearbeiter/in | Christina Schlegl |
| Telefon | 0911 991-1925 |
| Telefax | 0911 991-491925 |
| E-Mail-Adresse | Christina.Schlegl@lfst.bayern.de |

Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt II/2 (FTA II/2) der Steuersekretär-anwärter/innen 2018 und entsprechender Beamten/innen in der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer

Anpassung der Verfügung vom 04.12.2019, gl. Az.

Mit Verfügung vom 04.12.2019, gl. Az. wurden die Steuersekretär-anwärter/innen 2018 und Beamten/innen in der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 der Landesfinanzschule Bayern, Ansbach vom 07.01.2020 bis 17./20.04.2020 zur Teilnahme am FTA II/2 und dem sich hieran anschließenden schriftlichen Teil der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer 2020 zugewiesen.

Durch die vorübergehend angeordnete Schließung der Landesfinanzschule Bayern an den beiden Lehrgangsorten Ansbach und Dinkelsbühl wurde eine Unterbrechung des fachtheoretischen Abschnitts II/2 der Steuersekretär-anwärter/innen 2018 - was die Zurverfügungstellung der Unterkunft angeht - erforderlich.

Die o.g. Zuweisungsverfügung vom 04.12.2019, gl. Az. wird insoweit abgeändert.

Im Übrigen bleibt es bei den bereits erteilten Weisungen zum Selbststudium/Krankmeldungen usw. (vgl. Verfügung des BayLfSt vom 16.03.2020 sowie Einstellung der Landesfinanzschule Bayern auf der Homepage vom 13.03. und 16.03.2020). Sobald der Termin für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an der Landesfinanzschule Bayern und damit die Fortsetzung des fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts II/2 an der Landesfinanzschule Bayern vor Ort feststeht, werden Sie entsprechend benachrichtigt. Das gleiche gilt für die Mitteilung der neuen Prüfungstermine.

Die Zimmer/Appartements sind von den Steuersekretäranwärter/innen nach dem auf der Homepage der Landesfinanzschule veröffentlichten Plan zwingend zu räumen. Für den jeweiligen Tag entfällt die Verpflichtung zum Selbststudium.

Ausnahmefälle, denen von Seiten der Landesfinanzschule Bayern ein Verbleib bzw. vorübergehender Verbleib bewilligt wurde, sind hiervon ausgenommen.

Für die Abreise ist an der Landesfinanzschule Bayern auf dem gesamten Gelände mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten; dies gilt insbesondere im Pfortenbereich.

Das Gelände der Landesfinanzschule Bayern darf ausschließlich zur Räumung betreten werden. Ein Aufenthalt darüber hinaus (Freizeiträume usw.) ist ausdrücklich nicht gestattet.

Es handelt sich um dienstliche Weisungen, deren Nichtbeachtung geahndet werden.

Ich bitte die Anwärter/innen entsprechend zu informieren. Zusätzlich wird diese Verfügung auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern veröffentlicht werden.

gez.

Daniela Schwer